

schrift des umfangreichen Originalmanuskriptes angefertigt, nach Rom gesandt und dem Papst zur Billigung vorgelegt werden. Während Kurt Forstreuter daran zweifelt, „ob eine vollständige Abschrift vor der Nachricht vom Tode des Kardinals von Schönberg... zustande gekommen ist“², vertritt Biliński die Ansicht, daß nur einzelne Teile des Werkes, vielleicht Buch I, das allgemeine Erwägungen enthält, sowie einige Tabellen, die die Hauptgesichtspunkte der copernicanischen Theorie veranschaulichen, nach Rom übersandt und dem Papst zur Kenntnis gebracht wurden (S. 107). Hierzu ist zu bemerken, daß das Originalmanuskript von „De revolutionibus“ — wie die paläographische Analyse ausweist — zu diesem Termin noch nicht vorlag, sondern erst zwischen 1536 und 1541 niedergeschrieben wurde.³ Es kann sich daher nur um Teile einer älteren Vorlage handeln, die Schönberg abschriftlich zur Verfügung gestellt wurden, und auch das ist wegen der Kürze der verfügbaren Zeit sehr zweifelhaft.

Baldi erwähnt in seiner Biographie den Tod von Nikolaus von Schönberg und Paul von Middelburg und schließt seinen Bericht mit einem kurzen Hinweis auf Copernicus' Tod, ohne über die Drucklegung von „De revolutionibus“ oder die Lebensumstände des Astronomen in seinen letzten Jahren die geringsten Angaben zu machen. Der Leser erfährt lediglich, daß Copernicus 70 Jahre alt wurde und 1543, im 10. Pontifikatsjahr von Papst Paul, verstarb.

Von der vorliegenden Studie läßt sich sagen, daß sie die bisher kaum bekannte Lebensbeschreibung des Copernicus von Bernardino Baldi einem breiteren Leserkreis zugänglich macht, wozu nicht zuletzt auch die Zusammenfassungen in italienischer, englischer und russischer Sprache beitragen. Der Text, dem einige sorgfältig ausgewählte Abbildungen beigegeben sind, wird durch ein Personen-, leider jedoch nicht durch ein Ortsnamenregister erschlossen. Hinzuweisen ist auch auf die umfangreichen Quellen- und Literaturbelege, die im Anhang zu jedem einzelnen Teil des Buches zusammengestellt sind.

Oldenburg i. O.

Stefan Hartmann

2) K. Forstreuter: Dietrich von Reden und Nikolaus von Schönberg, in: Nicolaus Copernicus zum 500. Geburtstag, Köln, Wien 1973, S. 251—252.

3) Vgl. Hartmann, S. 35.

Marian Biskup: Mikołaja Kopernika lokacje łąnów opuszczonych. [Des Nicolaus Copernicus Besetzungen verlassener Hufen.] (Ośrodek Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, Rozprawy i Materiały, Nr. 31.) Verlag „Pojezierze“. Allenstein 1970. 113 S., 5 Abb., 15 Taf. i. T., engl., frz., dt. und russ. Zussf.

Gegenstand der vorliegenden Veröffentlichung ist ein Manuskript von Nicolaus Copernicus' „Locationes mansorum desertorum“, das zahlreiche Vermerke über die Besetzung und Wiederbesiedlung wüster Hufen im Ermland enthält. Als Ganzes wurde die Handschrift bisher nicht veröffentlicht. Die Hufenbesetzungen in den Kammerämtern Allenstein und Mehlsack wurden von dem jeweiligen Landpropst und Administrator des Frauenburger Domkapitels vorgenommen, so auch von Nicolaus Copernicus, der von Dezember 1516 bis November 1519 und von November 1520 bis Juni 1521 dieses verantwortungsvolle Amt bekleidete. Das 15 Seiten umfassende Lokationsregister ging bis auf zwei Seiten während des letzten Krieges verloren, liegt jedoch mit Ausnahme der ersten Seite in Fotokopien aus dem Nachlaß Schmauch vollständig vor. Marian Biskup, der bekannte polnische Copernicus-Forscher in Thorn, hat in dem vorliegenden Band die Registerinträge aus den Jahren 1516 (Dez.)

bis 1519 und 1521 zusammengestellt; insgesamt zählt er 73 eigenhändige Eintragungen des großen Astronomen; davon entfallen 60 auf das Kammeramt Allenstein und 13 auf das Kammeramt Mehlsack. Die erhaltenen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1521 stehen zwar inhaltlich mit der Amtstätigkeit von Copernicus in Verbindung, wurden jedoch von seinem Nachfolger Tiedemann Giese, dem späteren Bischof von Kulm, in das Register eingetragen.

Die übersichtlich gegliederte Arbeit beginnt mit einer äußeren Beschreibung der Quelle, behandelt ihre Veröffentlichung in der bisherigen Literatur und beschäftigt sich mit dem Inhalt und der Bedeutung der „Locationes“. Hier ist positiv zu bemerken, daß der polnische Text durch englische, französische, deutsche und russische Zusammenfassungen der Forschung im Ausland zugänglich gemacht wird. Eine weitere Bereicherung stellen die Übersicht über die Verteilung der Hufenbesetzungen auf die Jahre 1517 bis 1519 und 1521 und die Anordnung der einzelnen Lokationen nach ihrer zeitlichen Folge dar, die erkennen lassen, wie intensiv die Reisetätigkeit des großen Astronomen während seiner Amtszeit als Kapiteladministrator war. Manche Orte wie z. B. „Voytsdorf“, „Greseling“ und „Vindica“ wurden sogar mehrfach von ihm besucht. Die graphische Gestaltung der beigegefügteten Karten und Pläne — besonders erwähnenswert ist hier die Erfassung sämtlicher im Urtext genannten Ortschaften auf einer Landkarte — ist dagegen teilweise unzureichend; unzulänglich ist auch in besonderem Maße die schlechte Reproduktion des Lokationsregisters auf insgesamt 15 Tafeln, die die Lesbarkeit der einzelnen Einträge stark erschwert oder unmöglich macht. Auch die Transkription der Registervermerke weist einige Irrtümer und Fehler auf, z. B. *Waynerson* statt richtig *Wayneson* auf S. 78, Auslassung des Namens *Cleberg* auf S. 81, *Coppernici* statt korrekt *Coppernic* und *Cleberg* statt *Cleeberg* auf S. 85, *suscepit* statt *suscepit* und *Hogewalt* statt *Hogemwalt* auf S. 86.

Nach B.s Ansicht hat Copernicus sämtliche erfaßten Registerinträge der Jahre 1517 bis 1519 eigenhändig niedergeschrieben. Die paläographische Analyse der Lokationsvermerke ergibt jedoch, daß die Zusätze und Ergänzungen in den Aufzeichnungen „Hogewalt“ (Taf. 3), „Schonebrugk“ (Taf. 5) und „Voppen“ (Taf. 14) später von anderer Hand nachgetragen worden sind. Auch die von B. in seiner Ausgabe nicht berücksichtigte Lokation „Rosengarte“ stammt nicht von Copernicus. Buchstabenformen, Ligaturen und Kürzungen weisen hier auf die Hand Tiedemann Gieses, der vermutlich während seiner Tätigkeit als Nachfolger des Copernicus im Amt des Kapiteladministrators diesen Vermerk eigenhändig im Lokationsregister nachgetragen hat.

Auch die Behauptung B.s auf S. 45, daß der große Astronom die „Locationes mansorum desertorum“ „ohne Zweifel auf Grund einzelner Notizen“ ins Reine geschrieben habe, bedarf m. E. der Berichtigung. Die ausgeprägte Kursivität der Schrift, die zahlreichen Kürzungen, sprachlichen Unregelmäßigkeiten und der zeitweilig ungleichförmige Duktus mit unterschiedlicher Zeilenführung weisen darauf hin, daß die Eintragungen in das Lokationsregister jeweils an Ort und Stelle in Direktschrift erfolgten und daher flüchtiger ausfielen.

Der zweite Teil der vorliegenden Veröffentlichung enthält die polnische Übersetzung der „Locationes“, die den Inhalt der Hufenbesetzungen einem breiteren Publikum in Polen zugänglich macht. Den Schluß bilden ein Personen- und Ortsregister, die Angaben aus dem lateinischen Urtext und der polnischen Übersetzung enthalten und die Benutzbarkeit des Lokationsregisters erleichtern.

Trotz der erwähnten Einschränkungen und Vorbehalte kann mit Recht gesagt werden, daß diese Edition eine Bereicherung für die Copernicus-Forschung darstellt und wertvolle Erkenntnisse über die sozialen und Siedlungsverhältnisse, das wirtschaftliche Leben und das Finanzwesen im Ermland zu Beginn der Neuzeit vermittelt.

Oldenburg i. O.

Stefan Hartmann

Jahrbuch für Regionalgeschichte. Band IV. Hrsg. von der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Red. Karl Czok, Manfred Unger, Hans Walther. Verlag Hermann Böhlaus Nachf. Weimar 1972. 344 S.

Der vorliegende IV. Band des Jahrbuchs für Regionalgeschichte (1972) beschäftigt sich in seinen Aufsätzen ausschließlich mit der Lage des Bauernstandes zu verschiedenen Zeiten. Etwa die Hälfte nehmen Themen, die die Zeitgeschichte betreffen, ein. Der Band beginnt mit einer archivalischen Quellenzusammenstellung zur Geschichte der Bodenreform von 1945 bis 1951 von Gottfried Börnert und Rudolf Engelhardt (S. 9—48), die die allzu folgerichtige Entwicklung erkennen läßt, deren Abschluß Helmut Griebenow mit seinem Aufsatz „Voraussetzungen und Bedingungen für die Herausbildung der Klasse der Genossenschaftsbauern im Bezirk Leipzig 1957/58“ (S. 71—98) darstellt.

Das Gegenstück bietet Hermannfried Bley mit seiner Untersuchung „Die Friedrich-Heinrich-Landstiftung — ein ‚Muster‘-Beispiel faschistischer Siedlungspolitik in Mecklenburg“ (S. 97—118), wo die Mitwirkung des holländisch-britischen Ölmagnaten Sir Henri Deterding aufschlußreich beleuchtet wird. Die Schilderung gibt trotz gewisser Tendenzen einen tiefen Einblick in die nationalsozialistische Siedlungspolitik. Nicht ohne Interesse, auch für die Beurteilung der Siedlung in Ostelbien, ist die statistische Gegenüberstellung der Siedlung im Deutschen Reich von 1919—1925, 1926—1932 und 1933—1939 (S. 98).

Gerhard Heitz urteilt in seinem Beitrag „Max Sering oder die Apologetik der ‚Inneren Kolonisation‘“ (S. 48—70) aus der Sicht marxistischer Geschichtsbetrachtung über diesen Agrarpolitiker (1857—1939), der mit seinen Thesen vom Nebeneinander der Betriebsgrößen und vom Ausgleich der Klassengegensätze die theoretische Gesamtkonzeption für eine Agrarpolitik entwickelte, die nach den Worten von Heitz von der in den Jahren 1886—1888 erfolgten Gesetzgebung über die Ansiedlung in den polnischen Landesteilen des preußischen Staates und der „Inneren Kolonisation“ beeinflusst war. Sering schuf das Reichssiedlungsgesetz von 1919 und gründete zur Sicherung seiner wissenschaftlichen und wissenschaftstheoretischen Tätigkeit das Deutsche Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen. So hat er maßgeblichen Einfluß insbesondere auf die Agrarpolitik in den Gebieten östlich der Elbe ausgeübt. Heitz vertritt die Auffassung, daß das Wirken Serings mit den Grundauffassungen und der Zielsetzung des deutschen Imperialismus und Militarismus übereinstimme, wobei dessen persönliche Verfolgung zur Zeit des NS-Regimes und Widerspruch zur Agrarpolitik des Faschismus „eine grundsätzliche Ablehnung der spezifischen Theorie des deutschen Imperialismus keineswegs bedeutete“ (S. 65).

„Bauern und Demokraten 1848/49“ stehen im Mittelpunkt der Betrachtung von Roland Zeise (S. 148 ff.), der die antifeudale Bewegung der sächsischen Landbevölkerung in diesen Jahren aufzuzeigen versucht. An Hand einer Klageschrift von Bauern der Herrschaft Neugattersleben in der Magdeburger Börde